



## WOHNUNGSBEWERBUNG / MERKBLATT

Sehr geehrter Wohnungsbewerber,

wir danken für Ihr Interesse an einer Mietwohnung bei unserer Wohnungsgenossenschaft.

Dabei sollten Sie nachstehende Hinweise beachten:

### Genossenschaft:

- Gemäß unserer Satzung werden Wohnungen nur an Mitglieder unserer Genossenschaft vermietet.
- Über die Wohnungsvergabe entscheidet der Vorstand in regelmäßigen Sitzungen.
- Die Kündigungszeit für die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft beträgt gemäß Satzung zwei volle Kalenderjahre, also Geschäftsjahre (01.01.-31.12.), unabhängig vom Kündigungszeitpunkt.
- Das Auseinandersetzungsguthaben darf lt. Satzung erst nach Bilanzerstellung (ca. Juli) ausbezahlt werden.

### Wohnungsbewerber:

- Ihre Wohnungsbewerbung ermächtigt uns, einen SCHUFA-Abruf durchzuführen.
- Zur Eröffnung der Mitgliedschaft muss eine Beitrittserklärung unterschrieben werden und vor Einzug die Einzahlung der Geschäftsanteile (keine Ratenzahlung!) geleistet werden.
- Die Mitgliedschaft wird erst nach Zusage einer Genossenschaftswohnung eröffnet, ist dann aber zwingend vorgeschrieben. Die Höhe der Mitgliedschaft liegt zwischen € 1.500,- bis € 2.850,-.
- Eine Gewinnbeteiligung bis zu 4 % p.a. ist möglich (Beschluss der Mitgliederversammlung).
- Weiterhin erheben wir eine einmalige Beitrittsgebühr in Höhe von € 30,-, die nicht erstattet wird.
- Dafür entfallen Kautions- und Vermittlungsgebühren.
- Die Kündigungszeit für das Mietverhältnis richtet sich nach dem Wohnraummietrecht.
- Für ein Wohnungsangebot sind Ihre Angaben auf dem Bewerbungsbogen maßgebend.
- Um unsere Bewerberkartei möglichst aktuell zu halten, bitten wir Sie, ca. alle sechs Monate bzgl. Ihrer unverbindlichen Anmeldung telefonisch oder per E-Mail bei uns nachzufragen. Eine Nachfrage in kürzeren Abständen ist aufgrund des aktuellen Wohnungsmarktes nicht erforderlich und ausdrücklich nicht erwünscht. Momentan liegen längere Wartezeiten vor.
- Ein Wohnungsangebot erfolgt schriftlich. Wir bitten Sie wiederum, uns kurz zu informieren, wenn Sie anderweitig eine Wohnung gefunden haben. Bei Bewerbern, die sich länger als ein Jahr nicht mehr bei uns gemeldet haben, gehen wir davon aus, dass ihre Wohnungssuche beendet ist.
- Darüber hinaus müssen sich alle Neu-Bewerber innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung persönlich in unserer Genossenschaft vorstellen (siehe unten). Andernfalls werden wir den Bewerbungsbogen als gegenstandslos betrachten.

### Hausordnung:

- Wir weisen darauf hin, dass Tierhaltung, insbesondere das Halten von Hunden und freilaufenden Katzen, nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet ist. Grundsätzlich ist die Haltung von Hunden und freilaufenden Katzen nur unter Abwägung der Interessenslagen aller Parteien eines Gebäudes möglich. Es ist daher zwingend notwendig, vor der Anschaffung der Tiere eine schriftliche Genehmigung der Genossenschaft zu beantragen. Wohnungskatzen, Fische, Hamster, Vögel, etc. sind davon ausgeschlossen.

### Öffnungszeiten:

Unsere Geschäftsstelle kann nur nach Terminvereinbarung besucht werden. Zusätzlich können Sie mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern telefonisch oder in schriftlicher Form in Kontakt treten. Für das persönliche Bewerbungsgespräch müssen Sie einen individuellen Termin unter der Telefonnummer 0871/925370 vereinbaren.

**Telefonzeiten:** Montag-Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr+14:00-16:00 Uhr, Mittwoch bis 17:00 Uhr, Freitag bis 11:30 Uhr

Ihre **GeWoGe** Wohnungsgenossenschaft eG